

# Informationen der Mitarbeitervertretung München-Nord

August 2020

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,



die letzten Monate waren eine Ausnahmezeit - in nahezu jeder Hinsicht. Leider fiel Corona-bedingt unser Mitarbeiterausflug im April zur ESO (Europäische Südsterntwarte) in Garching aus. Selbstverständlich waren alle Arbeitsplätze in unserem Bereich im Prodekanat München-Nord von den Anti-Corona-Maßnahmen betroffen. Jedoch in unterschiedlicher Weise und verschiedenem Ausmaß. Die Pfarrämter taten sich schwer mit der empfohlenen Heimarbeit, also verrichteten die Sekretärinnen meist weiter ihren Dienst in gewohnter Form. Die ambulante Pflege ging größtenteils weiter, erschwert durch die Hygienemaßnahmen; zum Schutz der Gesundheit wurde die Hilfe im Haushalt stark eingeschränkt. Die Betreuung der Kleinen in den Kindergärten und Kindertagesstätten fiel erst ganz weg und wurde nun schrittweise ausgeweitet. Diese Arbeitsplätze seien nur exemplarisch genannt. Von einem normalen Arbeitsalltag wie vor der Corona-Krise sind wir alle noch entfernt. Sehr froh sind wir, dass es in unserem Prodekanat keine Kurzarbeit gab, alle Beschäftigungsverhältnisse konnten in bisheriger Form aufrecht erhalten werden. Nichtsdestotrotz war es eine arbeitsreiche Zeit für uns MAV-ler. Wir trafen uns seit Mitte März zeitweise mehrmals im Monat, bisweilen wöchentlich zu Videokonferenzen, in Teilgrüppchen sahen wir uns rund ein halbes Dutzend Male persönlich

(auf viel Abstand!), alle sechs MAV-ler kamen Mitte Juli erstmals von Angesicht zu Angesicht zu einer regulären Sitzung wieder zusammen. Nun hoffen wir, dass die schrittweise Rückkehr zur Arbeitsweise „wie früher“ glücklich weitergeht.

Allen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir nun einen schönen, erholsamen Sommer! Bleiben Sie alle gesund und behütet.

Ihre MAV München-Nord

*Bitte merken Sie sich den Mittwoch, 28. Oktober, vor. Ab 15 Uhr findet unsere jährliche Mitarbeiterversammlung in den Gemeinderäumen der Dankeskirche, Keferloherstraße 70 in 80807 München, statt.*

Falls wir angesichts von Corona diese Versammlung nicht in gewohnter Form abhalten können, werden wir Sie über eine alternative Form informieren. Wir freuen uns jedenfalls sehr, dass uns Diakon Peter Buck als Datenschutzbeauftragter der ELKB in unserer Region Aspekte des Datenschutzes näher bringen wird. Wir hoffen auf rege Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen – wie immer zählt die Anwesenheit als Arbeitszeit!

## Hier eine Veröffentlichung des Verbandes kirchlicher Mitarbeiter Bayern, vkm-Bayern, zu den Entgelterhöhungen in der Diakonie ab Januar 2021

Auch in unsicheren Zeiten gibt es eine deutliche Gehaltssteigerung für Mitarbeitende der Diakonie in Bayern ab 1. Januar 2021 von monatlich bis zu 2,1 Prozent. „Dienstnehmer und Dienstgeber mussten sich in mehreren schwierigen Verhandlungen deutlich aufeinander zu bewegen.“ Den Vertretern des Verbandes kirchlicher Mitarbeiter Bayern (vkm) und von DAVIB war es in dieser Verhandlungsrunde ein wichtiges Anliegen, die sogenannten „systemrelevanten Berufe“ zu stärken. Politischen Fensterreden und Klatschen auf den Balkonen folgt nun eine erste finanzielle Aufwertung der am „Pflegebett stehenden“ Kolleginnen und Kollegen. Fachkräfte und zum anderen auch die Mitarbeitenden in den unteren Entgeltgruppen wie Hauswirtschaft/Reinigung werden für ihre Tätigkeit besonders gewürdigt. Ebenso waren die Mitarbeitenden in Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes im Fokus und profitieren von der Tarifsteigerung.

Konkret bedeutet der Beschluss der ARK eine Gehaltssteigerung der Gehaltsgruppen E1 bis E 11 um 2,1 Prozent; die der Gehaltsgruppen E12 bis E14 steigt um 1,6 Prozent. Die Eigenbeteiligung an der Altersvorsorge konnte auch in dieser Runde verhindert werden! Von daher kommt die Gehaltssteigerung eins zu eins bei den Beschäftigten an! Die Höhe der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) beläuft sich auch

weiterhin auf 80 Prozent des Gehaltsdurchschnitts der Monate Juli bis September!

Die Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Auszubildenden erhöht sich um 50 Euro im Monat.

Angepasst wurde ebenfalls der Nachtzuschlag für Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen. Er beträgt nun 25 Prozent für die Gehaltsgruppen E1 bis E9 und 20 Prozent in den Gehaltsgruppen darüber. „Auch hier setzen wir ein Zeichen, indem wir die unteren Gehaltsgruppen besonders berücksichtigen“, so Günter Popp vom vkm-Bayern.

Für Günter Popp stellt der Beschluss einen tragfähigen Kompromiss dar. „Wir wollen, dass die Diakonie für alle Mitarbeitende ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Besonders wichtig war uns aber, dass die Gehälter der niedrigeren Gehaltsgruppen attraktiv bleiben. Damit reagieren wir nicht nur auf die angespannte Arbeitsmarktlage, sondern handeln auch unserem diakonischen Selbstverständnis entsprechend, die Schwächeren besonders im Blick zu haben.“

Gerd Herberg vom vkm Bayern, 8. Juli 2020

## Mehr Geld für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst

Die DienstnehmervertreterInnen des vkm Bayern haben sich mit den Dienstgebern auf die Übernahme der Anlage G des TV-L im Rahmen einer rückwirkenden Überleitung zum 01.01.2020 geeinigt. Erzieherinnen, Erzieher und Mitarbeitende im Sozialdienst innerhalb der verfassten Kirche bekommen damit teils deutlich mehr Gehalt. Die monatlichen Bezüge einer Erzieherin und eines Erziehers, eingruppiert in die Entgeltgruppe 8z, erhöhen sich zukünftig durch die Einführung einer neuen Stufe 6 von bisher höchstmöglichen 3.603 Euro auf 3.934 Euro (+ 9,2 %).

Die Leitung einer Kindertagesstätte innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche mit mindestens 100 Kiga-Plätzen erhält in der Endstufe 6 zukünftig 4.960 Euro. Bisher waren es 4.694 Euro, damit ein Plus von rund 5,7 Prozent. Insbesondere langjährige Mitarbeitende kommen damit in den Genuss eines deutlich erhöhten Entgeltes.

Neben der tariflichen Erhöhung zum 01.03.2020 für alle Beschäftigten um 3,15 Prozent bzw. mindestens 90 Euro im Monat ist dies eine überaus erfreuliche zusätzliche Steigerung.

Für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas wurden günstige Überleitungsvorschriften vereinbart. In den unteren Stufen gelten bei der Umstellung die bisher kürzeren kirchlichen Stufenlaufzeiten. In der Stufe 4 werden dagegen die geringeren Stufenlaufzeiten des TV-L berücksichtigt. So kann eine Erzieherin mit neun und mehr Jahren in der Stufe 4 gleich in die Stufe 6 höhergruppiert werden. Des Weiteren gelten weiterhin die besseren kirchlichen Vorschriften zur Eingruppierung von Kita-Leitungen. Diese kann damit sogar eine volle Stufe über dem des kommunalen Tarifs TVöD liegen.

Damit werden Mitarbeitende bei kirchlichen Trägern mit dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes gleichgestellt und übertreffen derzeit teils sogar die Entgelte bei kommunalen Trägern. Im Vergütungsvergleich sind wir jetzt ganz vorne dabei.

Die Coronakrise hat die Bedeutung der Mitarbeitenden im Erziehungs- und Sozialdienst noch einmal besonders deutlich gemacht. Die Vertreterinnen und Vertreter des vkm Bayern freuen sich daher, dass die Bezahlung für kirchliche Angestellte ihrer Bedeutung entspricht. Die anspruchsvolle Arbeit der Mitarbeitenden wird damit

auch monetär entsprechend gewürdigt. Der vkm Bayern wird weiter daran arbeiten, dass dies auch im Bereich der Diakonie der Fall ist.

Langwierige Verhandlungen konnten gut abgeschlossen werden. Hiervon profitieren insbesondere jene Kollegen und Kolleginnen, die schon viele Jahre in diesem anspruchsvollen und anstrengenden Beruf arbeiten.

Klaus Klemm für den vkm Bayern, aus den Informationen vom 27.05.2020



## Zwei Tarifvertragswerke - DiVo und AVR

Ganz allgemein möchten wir kurz darauf eingehen, dass für die Kolleginnen und Kollegen, für die unsere MAV im Prodekanat München-Nord zuständig ist, zwei verschiedene Tarifvertragswerke gelten. Also verschiedene Entgelttabellen, verschiedene Urlaubs- und Überstundenregelungen, verschiedene Kündigungsfristen. Aber eine MAV und auch eine Zusatzversorgungskasse (EZVK).

Auf die Dienstverhältnisse der Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in der Evang.-Luth. Kirche (Verfasste Kirche) findet die Kirchliche Dienstvertragsordnung (DiVo) Anwendung; der Tarif ist angelehnt an den Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Die Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern (AVR-Bayern) gelten für alle Einrichtungen, deren Rechtsträger dem Diakonischen Werk Bayern angeschlossen sind und die die Anwendung der AVR-Bayern mit ihren Dienstnehmern dienstvertraglich vereinbaren. Rechtswirkung entfalten die Regelungen erst auf

der sogenannten arbeitsvertraglichen Inbezugnahme. Im Dienstvertrag wird also die jeweilige Regelung grundsätzlich benannt.

Die DiVo und die AVR-Bayern werden als Arbeitsrechtsregelungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) stetig für die rund 90.000 Beschäftigten in Bayern überarbeitet. Grundlage der ARK bildet das Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG).

Die Arbeitsrechtliche Kommission besteht aus 16 ehrenamtlichen Mitgliedern. Sie setzen sich zusammen aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im diakonischen Dienst, der kirchlichen Körperschaften und der Träger diakonischer Einrichtungen. Die ARK fasst im Wesentlichen Beschlüsse zu Regelungen, die den Abschluss und den Inhalt von Arbeitsverträgen betreffen; die Beschlüsse dieser Kommission sind verbindlich und wirken normativ. Aktuelle Informationen gibt es auf der Homepage unter [www.ark-bayern.de](http://www.ark-bayern.de).

### Termine

9. September 2020	13 Uhr	Sitzung der MAV in der Heilig-Geist-Kirche Moosach
28. Oktober 2020	13 Uhr	Sitzung der MAV in der Dankeskirche Harthof
28. Oktober 2020	15 Uhr	Mitarbeiterversammlung in der Dankeskirche Milbertshofen
25. November 2020	13 Uhr	Sitzung der MAV in der Segenskirche Petershausen
2. Dezember 2020	13 Uhr	Sitzung der MAV in der Hoffnungskirche Freimann

## Die MAV München-Nord

### Ihre Mitarbeitervertreter/innen



Christian Müller  
Vorsitzender  
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche  
Keferloherstraße 68a • 80807 München  
Tel. 089.35 63 66 11  
E-Mail christian.mueller@elkb.de



Sabine Brand-Lehmann  
Stellvertretende Vorsitzende  
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Laudatekirche  
Niels-Bohr-Straße 1 – 3 • 85748 Garching  
Tel. 089.320 43 74  
E-Mail sabine.brand-lehmann@elkb.de



Dieter Drews  
Hausmeister

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche  
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089.315 04 41  
E-Mail dieter.drews@elkb.de



Dieter Polder  
Schwerbehindertenbeauftragter  
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche  
Keferloherstraße 68a • 80807 München  
Tel. 089.35 63 66 11  
E-Mail dieter.polder@elkb.de



Aribert Johannes Nikolai  
Organist

Evang.-Luth. Kapernaumkirche  
Joseph-Seifried-Str. 27 • 80995 München  
Tel. 089.39 29 78 25  
E-Mail aribert.nikolai@elkb.de



Alrun Schliemann  
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche  
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089.315 04 41  
E-Mail alrun.schliemann@elkb.de

### Mitarbeitervertretung des Evangelisch-Lutherischen Prodekanats München-Nord

Carl-Orff-Bogen 217 • 80939 München  
Tel. 089.45 21 90 22 • Mobil 0176.45 55 23 03  
Fax 03212.103 30 49 • E-Mail mav.m-nord@elkb.de  
www.evangeliumskirche.de/prodekanat-mav

*V.i.S.d.P.* MAV München-Nord, Christian Müller  
Carl-Orff-Bogen 217, 80939 München